



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien ad S. Cyriacum und ad S. Petrum

Freisen, Joseph

Würzburg, 1924

IV. Der Streit zwischen Köln und Paderborn betreffs Gesekes

urn:nbn:de:hbz:466:1-31013

IV. Der Streit zwischen Köln und Paderborn betreffs Gesekes.

Die Geschichte verzeichnet einen mehrhundertjährigen Streit zwischen Köln und Paderborn wegen der Ortschaft Geseke. Bei diesem Streite handelte es sich nicht um den Erwerb der geistlichen Jurisdiktion über Geseke, welches bis 1821 stets zur Erzdiözese Köln gehört hat, sondern vielmehr um den Erwerb von Grundherrlichkeit in der Ortschaft Geseke. Bei diesem Bestreben mußten mehrere Tatsachen den Rechtfertigungsgrund hergeben.

Einmal lag Geseke hart an der Grenze vom kölnischen Westfalen; im Norden, Osten und Süden von echtem Engernland umgeben hing es nur im Westen mit dem übrigen westfälischen Gebiete zusammen. Die Verwirrung der Grenzen zwischen Westfalen und Engern war aber in der Gegend von Geseke und Erwitte sehr groß, indem die einzelnen Ortschaften bald zu der einen, bald zu der anderen Landschaft gezählt wurden. Ferner hatte, wie ebenfalls schon bemerkt, Kaiser Heinrich II. 1011 den Haold'schen Komitat dem Paderborner Bischof Meinwerk geschenkt. Dieser Komitat umfaßte aber Bezirke im kölnischen Westfalen und paderbornschen Engerlande. Köln hatte 1180 die herzogliche Gewalt über den Teil des sächsischen Westfalens erhalten, welcher in der Erzdiözese Köln lag und ebenso über den Teil von Engern, welcher im Paderborner Bistum lag. Ein Teil des kölnischen Westfalens, die Gegenden vom Hellweg und ein Teil des Sauerlandes über Brilon hinaus nach Arnsberg hin, führte trotz seines westfälischen Charakters den Namen: pagus Angerit, Hengeren, Angria, Angaria. Soest nannte sich in seinem alten Stadtsiegel *angrorum oppidum*; Erwitte wurde bezeichnet als in *regione Angrie* gelegen; Brilon nannte sich *vetus angrie oppidum*; Bigge, Meschede und Arnsberg kamen vor als Orte in *pago Hengeren*; die umfangreiche Decania, welche sich über Brilon bis Arnsberg, Kirchveischede, Kirchhundem, Fernrahrbach erstreckte und vom Erzbischof Friedrich I. 1101 dem Stift Meschede geschenkt

IV. Der Streit zwischen Köln und Paderborn betreffs Gesekes. 17

wurde, hieß decania Angrie. Alles das diente dazu, Geseke zum Zankapfel zwischen widerstrebenden Ansprüchen zu machen¹⁾).

Der dem Paderborner Bistum geschenkte Haold'sche Komitat war, wie schon hervorgehoben, ein unsicheres Besitztum. Die Verwandten des Grafen Haold, die Grafen von Werl, und insbesondere auch die Erzbischöfe von Köln machten die meisten Teile der Schenkung streitig²⁾. Obwohl die Äbtissin Hildigunde, Enkelin des Grafen Haold, als letzte ihres Stammes am 3. Februar 1014 das Geseker Kanonissenstift in das mundiburdium des Erzbistums Köln gab und damit aus dem ursprünglich reichsunmittelbaren Stift ein reichsmittelbares machte (Seibertz, U. B. I. Nr. 23), war damit der Streit um Geseke nicht zu Ende.

Bischof Simon I. von Paderborn (1247—77) suchte sich gegen die Grenzübergriffe, welche insbesondere auch seitens der Kölner Erzbischöfe, gestützt auf ihre herzogliche Gewalt, an der Westseite seines Bistums versucht wurden, dadurch zu sichern, daß er hier feste Plätze anlegen ließ. So vergrößerte er Salzkotten, erhob es zur Stadt und umgab es mit Mauern, Wällen und Gräben. Auch den Bürgern von Warburg erteilte er die Erlaubnis, ihre Stadt mit Mauern und anderen Befestigungswerken zu umgeben. Desgleichen befestigte er die in der Nähe von Salzkotten gelegene Burg Vilsen.

Es entbrannte nun eine Fehde zwischen Köln und Paderborn, die mit mehrjährigen Unterbrechungen von 1247—94 dauerte und für Paderborn unglücklich verlief. In offener Feldschlacht auf dem Wulfeskampe bei Soest im Jahre 1254 wurde Bischof Simon durch den erzbischöf-

¹⁾ Kampschulte, Beiträge S. 37 f.; Kampschulte, Statistik S. 8 ff.; Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte I. S. 35 f., 242 ff.; Seibertz, Die Dynasten S. 331 ff.; Seibertz, Die Grafen S. 8, 72.

²⁾ Das Nähere über die Zersplitterung des Komitates ist dargestellt bei Seibertz, die Dynasten S. 344 ff. und wird darauf verwiesen.

lichen Marschall Albert von Störmede, aus dem Stamm der Haolde, besiegt. An dem Kampfe nahm auf beiden Seiten eine große Anzahl des höchsten Adels teil; Bischof Simon wurde gefangen genommen und blieb zwei Jahre in Gefangenschaft. Da die Paderborner auf Geseke, die Kölner auf Salzkotten Anspruch erhoben, einigten sich beide Teile im Friedensinstrument von 23. August 1256 dahin, daß Geseke und Salzkotten mit allen Einkünften gemeinschaftlicher Besitz (*aequali dominio et pro indiviso*) von Köln und Paderborn sein sollten. (Seibertz, U. B. I. Nr. 297). Die Burg Vilsen wurde zerstört und durfte nicht wieder aufgebaut werden. Brilon blieb bei Köln, ebenso erhielt es Erwitte und Störmede. In allen anderen Punkten mußte Paderborn nachgeben. Wohl ein Ausdruck dieser Doppelherrschaft ist das 1289 vorkommende Geseker Stadtsiegel, auf welchem zwei sitzende Bischöfe abgebildet sind, beide mit einem Hirtenstabe in der Rechten und einem Buche in der Linken¹⁾.

Der Friedensvertrag von 1256 war nur ein Provisorium. Um den vielen aus dem gemeinschaftlichen Besitz von Geseke und Salzkotten sich fortwährend ergebenden Streitigkeiten zu begegnen, einigten sich Köln und Paderborn am 12. Dezember 1294 dahin, daß Geseke mit seinen Einkünften und Rechten ausschließlich unter kölnischer, Salzkotten ausschließlich unter Paderborner Herrschaft stehen sollte. Die herzoglichen Rechte des Kölner Erzbischof im Bistum Paderborn wurden aufrecht erhalten, es ist ihnen aber auf Paderborner Seite von da ab keine Bedeutung mehr beigelegt worden (Seibertz, U. B. I. Nr. 450).

Noch einmal ist die alte Streitfrage um den Besitz von Geseke zwischen Köln und Paderborn in dem Krieg von 1410—15 aufgetaucht. Es verblieb aber bei den früheren Abmachungen, da die Paderborner 1415 unter Verlust von 450 Mann vollständig geschlagen wurden, und

¹⁾ Kampschulte, Beiträge S. 8f., 40; Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte. III. S. 114ff.; Mehler, Gesch. der Stadt Werl (1891) S. 55f.; Seibertz, U. B. II. Tafel VII.

zwar nach Angabe älterer Chronisten unter Beihilfe des hl. Cyriacus, der als gewappneter Streiter auf weißen Roß den Gesekern zu Hilfe gekommen sei¹⁾.

V. Gründung des Kanonissenstift in Geseke und sein Vermögen.

Der erwähnte Graf Haold gründete im Verein mit seinen Geschwistern Pruno, Friedrich und Wichburga in Geseke ein Nonnenkloster, ein sog. Kanonissenstift. Über den Umfang der Gründung gibt nähere Auskunft die Bestätigungsurkunde, welche Kaiser Otto I. am 26. Okt. 952 darüber ausstellte²⁾.

Nach dieser Bestätigungsurkunde wurde das Stift in honore dei ejusque genitricis semper mariae virginis sanctique ciriaci martiris von den vier Geschwistern auf ihrem eigenen Gut in der Altstadt gegründet und reichlich dotiert. Haold überwies dem Stift zum Eigentum das fertig gestellte Klostergebäude wie andere dazu gehörige Baulichkeiten nebst dem Grund und Boden, ferner den gesamten Grund und Boden der inneren Ortschaft (Altstadt) innerhalb der Ringmauer (omne, quod ejusdem civitatis interioris muri ambitu continetur solum), sodann den ganzen Güterkomplex, welchen der Priester desselben bisher als Benefizium besessen (et omnen terram, quam antea prespiter illius in beneficium possedit) und außerdem noch zehn Hufen, welche er selbst bisher im Eigentum gehabt hatte. Haolds Bruder Pruno (damals Erzkanzler) überwies vier Hufen, der Bruder Friedrich eine Hufe und ihre Schwester Wichburga fügte dazu, nach Sachsenrecht mit Vollmacht ihres Vogtes Ekkpert, sechs Ortschaften (loca) mit Kolonen (curtilibus), Gebäuden, Hörigen (mancipiis) und sonstigem Zubehör (Wiesen, Weiden, Mühlen, Fischereien, Wäldern, Einkünften etc.), außerdem noch 20 bewohnte Hufen an anderen Orten.

¹⁾ Mattenkloidt bei Seibertz, Quellen I S. 448f; Kampschulte, Beiträge S. 15f., 40.

²⁾ Seibertz, U. B. I. Nr. 8. M. G. Diplom. I. Nr. 158.